

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kraiburg a. Inn
in der Remise in Kraiburg a. Inn am

Dienstag, den 30.06.2020

Sämtliche 17 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Petra Jackl

Schriftführerin: Bönisch Monika

Anwesend sind:

- Dr. Sebastian Heimpl
- Dr. Kamhuber Ludwig
- Fischer Andreas
- Hilge Adrian
- Hochreiter Matthias
- Huber Markus
- Kifinger Franz
- Kirmeier Ernst
- Lehmann Anette
- Pickart Claudia
- Preintner Gerhard
- Rauscher Markus
- Schreiber Werner
- Schmidinger Christian
- Seidinger Kathrin
- Voglmaier Anton

Nicht anwesend:

Aus dem Bereich der Verwaltung anwesend:
Andreas Mittermaier

Als Tischvorlagen wurden verteilt: -

ÖFFENTLICHER TEIL

Die Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt den ordnungsgemäßen Zugang der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

1. Genehmigung der Tagesordnung-

1. Beschluss:

Die Tagesordnung

<u>Öffentlicher Teil</u>	<u>ca. 20:00</u>		
1	Genehmigung der Tagesordnung		
2	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.06.2020 (öffentlicher Teil)		
3	Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung		
4	Bauanträge zur Beratung und Beschlussfassung		
a)	Einbau von 2 zusätzlichen Wohneinheiten in ein bestehendes Wohn- und Geschäftshaus; Langgasse 16 und 18 Fl. Nr. 193 und 194 Gem Kraiburg a. Inn		
5	Bauleitplanung Markt Kraiburg a.Inn		
a)	Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Festwiese" für den Bereich südlich Festplatz; Beratung und ggf. Aufstellungsbeschluss		
b)	Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den Bereich Ensdorf 28, Ensdorf 30, Ensdorf 30 a und Ensdorf 32; Beratung und ggf. Aufstellungsbeschluss		
6	Bauleitplanung Gemeinde Unterreit; Stellungnahme zur 15.Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Einharting		
7	Wasserablesen; Einführung von Ablesekarten; Beratung und Beschluss		
8	Bekanntgaben		
9	Anfragen		

wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17:0

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.06.2020 (öffentlicher Teil)

2. Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 16.06.2020 (öffentlicher Teil), die den Mitgliedern des Marktgemeinderates in der Bayern Box zur Verfügung gestellt wurde, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17:0

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

keine

4. Bauanträge zur Beratung und Beschlussfassung

a) Einbau von 2 zusätzlichen Wohneinheiten in ein bestehendes Wohn- und Geschäftshaus; Langgasse 16 und 18, Fl. Nr. 193 und 194, Gemarkung Kraiburg a. Inn

Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag zum Einbau von 2 zusätzlichen Wohneinheiten in ein bestehendes Wohn- und Geschäftshaus; Langgasse 16 und 18, Fl. Nr. 193 und 194, Gemarkung Kraiburg a. Inn vor.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Zudem betrifft das Vorhaben Belange des Denkmalschutzes. Die Fl. Nrn. 193 und 194 liegen im Bereich eines Bodendenkmals sowie im Ensemble Ortskern Kraiburg. Außerdem ist das Objekt Langgasse 18, Fl. Nr. 194, als Baudenkmal gekennzeichnet.

Gemäß Stellplatznachweis sollen, um der Stellplatzpflicht (Art. 47 BayBO) nachzukommen, für die notwendigen 6 Stellplätze (1 Stellplatz je WE, gemäß Nr. 1.2 GaStellV) 5 Stellplätze nachgewiesen (siehe Grundriss UG) sowie 1 Stellplatz abgelöst werden.

Die 5 nachgewiesenen Stellplätze wurden der letzten Baugenehmigung entnommen. Problematisch hierbei ist Stellplatz Nr. 5, da dieser auf Gemeindegrund (Fl. Nr. 224/5, Gemarkung Kraiburg a. Inn) liegt, eine Ermächtigung (Gestattungsvertrag/ Grunddienstbarkeit) hierfür aber nicht bekannt ist.

Mögliche Vorgehensweisen:

- Nachholung einer rechtlichen Sicherung (Grunddienstbarkeit) zwischen Bauherrn und dem Markt Kraiburg a. Inn als Eigentümer des Grundstücks Fl. Nr. 224/5, um den Nachweis für Stellplatz Nr. 5 anzuerkennen.
- Der Nachweis für Stellplatz Nr. 5 wird nicht anerkannt und der Bauherr löst hierfür einen weiteren Stellplatz ab.
- Der Nachweis für Stellplatz Nr. 5 wird auch ohne rechtliche Sicherung anerkannt.

Der Entwurfsverfasser hat bereits telefonisch signalisiert, dass Stellplatz Nr. 5 abgelöst werden soll sofern dieser nicht anerkannt wird.

3. Beschluss:

Der Bauantrag zum Einbau von 2 zusätzlichen Wohneinheiten in ein bestehendes Wohn- und Geschäftshaus; Langgasse 16 und 18, Fl. Nr. 193 und 194, Gemarkung Kraiburg a. Inn wird befürwortet und an das Landratsamt Mühldorf a. Inn als Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

Eine Anerkennung des Stellplatzes Nr. 5 wird nicht befürwortet. Stattdessen wird eine Ablösung favorisiert.

Zur Ablösung der Stellplätze ist ein entsprechender Ablösungsvertrag mit dem Bauherrn zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

5. Bauleitplanung Markt Kraiburg a. Inn:

a) Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Festwiese“ für den Bereich südlich Festplatz; Beratung und ggf. Aufstellungsbeschluss

Die Vorsitzende berichtet dem Marktgemeinderat über den Antrag der Firma Erco betreffend einer notwendigen Gewerbeerweiterung durch eine Errichtung einer neuen Halle.

Der Standort der neu geplanten Halle ist laut Entwurf östlich der bestehenden neuen Halle geplant.

Diese Fläche liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Festwiese“ und weist einen Grüngürtel sowie eine Fläche für Parken (SO-P) aus.

Für die Planung einer weiteren Gewerbebarzelle müsste somit der Bebauungsplan entsprechend geändert werden.

Nach eingehender Beratung fasst der Marktgemeinderat seinen

4. Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag auf Erweiterung des Gewerbebetriebes und somit der Änderung des Bebauungsplanes „Festwiese“ zu.

Mit dem Landratsamt Mühldorf a. Inn soll vorab das Änderungsverfahren besprochen werden. Ein Vorentwurf der Planung ist dem Marktgemeinderat zur Billigung vorzulegen. Mit dem Antragsteller ist eine Vereinbarung zur Kostenübernahme abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 16:1

b) Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den Bereich Ensdorf 28, Ensdorf 30, Ensdorf 30a und Ensdorf 32; Beratung und ggf. Aufstellungsbeschluss

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den Bereich Ensdorf 28, Ensdorf 30, Ensdorf 30a und Ensdorf 32. Grundlage dieses Antrages ist die Ablehnung eines Bauantrages zur Erweiterung einer Baufirma auf dem Grundstück Ensdorf 32 seitens des Landratsamtes Mühldorf a. Inn.

Um das Bauvorhaben ermöglichen zu können ist ein Bauleitplanverfahrens notwendig. In diesem Zuge soll auch das benachbarte Sägewerk in die Planungen mit aufgenommen werden um auch hier eine spätere Erweiterung zu berücksichtigen.

Nach Rücksprache der Bauverwaltung mit dem Landratsamt Mühldorf a. Inn wird vorgeschlagen, eine kombinierte Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich aufzustellen.

Dies bedeutet, dass die vorhandene Bebauung in einer „Klarstellungssatzung“ eindeutig dem Innenbereich nach § 34 BauGB zugeordnet wird und die Fl.Nr. 1858/2 und der östliche Teil der Fl.Nr. 1840, Gemarkung Guttenburg zum Innenbereich nach § 34 BauGB „ergänzt“ werden.

Hierbei sind auch keine Planvorgaben bzw. Festsetzungen wie bei einem Bebauungsplan notwendig, da sich die Genehmigungsfähigkeit von Bauvorhaben dann nach § 34 BauGB richtet und das Landratsamt Mühldorf a. Inn Genehmigungsbehörde bleibt.

Nach eingehender Beratung fasst der Marktgemeinderat seinen

Nach eingehender Beratung fasst der Marktgemeinderat seinen

5. Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den Bereich Ensdorf 28, Ensdorf 30, Ensdorf 30a und Ensdorf 32 zu.

Ein Vorentwurf der Planung ist dem Marktgemeinderat zur Billigung vorzulegen. Mit den Antragstellern ist eine Vereinbarung zur Kostenübernahme abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

6. Bauleitplanung Gemeinde Unterreit;

Stellungnahme zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Einharting

Dem Marktgemeinderat liegen die Unterlagen der Gemeinde Unterreit zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Einharting vor.

Die im Ortsbereich Einharting ausgewiesenen östlichen Wohnbauflächen werden zurückgenommen und die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

6. Beschluss:

Gegen die vorliegende 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Einharting bestehen seitens des Marktes Kraiburg a. Inn im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände, da Belange des Marktes Kraiburg a. Inn nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis: 17:0

7. Wasser ablesen: Einführung von Ablesekarten; Beratung und Beschluss

Die Vorsitzende berichtet, dass bisher die Wasserzähler immer persönlich abgelesen wurden. Im Rahmen von Corona ist das so nicht durchführbar. Die Vorsitzende spricht sich daher für die Einführung von Wasserablesekarten aus. Die Karten können mit einer Telefonnummer (evtl. vom Bauhof) versehen werden, damit Personen, die selber nicht mehr in der Lage sind, den Zählerstand abzulesen, uns dies mitteilen können.

7. Beschluss:

Der Marktgemeinderat spricht sich für die Einführung von Ablesekarten für die Erfassung der Wasserzählerstände aus.

Abstimmungsergebnis 17:0:

8. Bekanntgaben

Die Vorsitzende berichtet zu folgenden Themen:

- Amplus: Die Vertreter von Amplus haben vorgesprochen. Bei Amplus lag ein Kalkulationsfehler vor, so dass die zwischen dem Markt Kraiburg und Amplus vertraglich vereinbarten Maßnahmen von Amplus bisher nicht mehr verfolgt wurden. Jetzt gibt es einen neuen Investor, der daran interessiert ist, diese Altlasten zu bereinigen. Die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Markt Kraiburg sollen jetzt erfüllt werden. Die Angelegenheit soll innerhalb von 12 Monaten bereinigt sein.
- Die Vorsitzende weist darauf hin, dass Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, zurückzuschneiden sind. Dies wird vom Markt Kraiburg ab Herbst auch mit Nachdruck verfolgt werden.
- Die Vorsitzende bitte darum, keine wilden Katzen zu füttern. Vor allem im Bereich Marktplatz und Schrebergärten werden immer wieder wilde Katzen gefüttert. Durch die Fütterung der wilden Katzen werden auch andere Tiere angelockt.

9. Anfragen

Aus der Mitte des Marktgemeinderates ergehen folgenden Anfragen:

Marktgemeinderätin Frau Lehmann: Wann werden die Infotafeln an den Ortseingängen aktualisiert?

Konkret: wann wird der einstimmige Beschluss des Gemeinderates vom 05.11.2019 umgesetzt? [NÖT TOP 6, Beschluss 6]

Frau Lehmann hatte dazu in den vergangenen Jahren (2017-2019) Angebote von Fa. MA-KartoSystems eingeholt, Gespräche mit dem damaligen Bürgermeister Dr. Herbert Heimpl geführt und mehrere Anfragen im Gemeinderat gestellt, die jedoch nicht weiterverfolgt wurden. Für die Sitzung am 05.11.2019 hatte sie daraufhin einen konkreten Antrag gestellt, der einstimmig befürwortet wurde.

Vorgelesen und genehmigt am 28.07.2020 mit gegen Stimmen.

Petra Jackl
1. Bürgermeisterin

Bönisch Monika
Schriftführerin